



ÜSES DORF
FRIENISBERG

BED AND BREAKFAST, SEMINARE UND BANKETTE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – AGB

Gültig ab 25. Juli 2025

Einleitung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Kunden, nachfolgend «Kunde» genannt, und der Genossenschaft Frienisberg – üses Dorf, nachfolgend «Frienisberg» genannt.

Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Preise verstehen sich in Schweizer Franken und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer, allfällige Kurtaxen und andere Abgaben mit ein. Der Kunde ist verpflichtet, den geschuldeten Betrag bei einer Rechnungsstellung von 14 Tagen zu begleichen. Ab der 2. Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 Franken erhoben.

Annulation / Rücktritt vom Vertrag

Annullierungen werden wie folgt verrechnet:

- Bis 7 Tage vor Beginn der Leistungserbringung: 0 % des Gesamtbetrags
- Innerhalb von 7 Tagen bis 48 Stunden vor Leistungserbringung: 50 % des Gesamtbetrags.
- Innerhalb von 48 Stunden vor Leistungserbringung: 100 % des Gesamtbetrags

Ruhe und Ordnung

Ab 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr gilt eine Nachtruhe. Das Verweilen im Freien zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr darf zu keinen Immissionen führen. Bei lärmintensiven Veranstaltungen im Gebäudeinnern ist der Lärm zu reduzieren sowie Fenster und Türen zu schliessen.

Zusätzliche Leistungen

Leistungen, die der Kunde zusätzlich bezieht, sind gemäss Preislisten von Frienisberg zu entschädigen. Für Leistungen ohne Preisliste werden Kosten Dritter weiterverrechnet und der eigene Aufwand mit CHF 65.00 / Stunde in Rechnung gestellt.

Rauchen und Feuer

Rauchen ist nur in ausgewiesenen Räumen und im Freien erlaubt. Dies schliesst das Rauchen von elektrischen Zigaretten (E-Zigaretten oder Vaporizern) ein.

Kerzen und offenes Feuer sind in allen Räumen aus Sicherheitsgründen verboten.

Die maximale Personenzahl der jeweiligen Räumlichkeiten ist verbindlich. Fluchtwege und Lösch-einrichtungen müssen stets gut sichtbar und frei zugänglich sein.

Reinigung / Entsorgung

Der Mietgegenstand ist in einem sauberen und einwandfreien Zustand zurückzugeben. Überdurchschnittlich anfallender Kehricht und Verschmutzungen werden die zusätzlichen Aufwände in Rechnung gestellt.

Schaden und Haftung

Der Kunde ist für eine sorgfältige und vertragsgemässe Nutzung des Mietgegenstandes verantwortlich.

Für Schäden, die nicht aus ordnungsgemässer Benutzung oder höherer Gewalt resultieren, haftet der Kunde.

Wertsachen

Wir übernehmen keine Haftung für Verlust oder Diebstahl von Wertsachen.

Werbung

Das Anbringen von Veranstaltungshinweisen auf dem gesamten Areal bedarf der Genehmigung von Frienisberg.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Seedorf. Frienisberg wird das Recht eingeräumt, Forderungen alternativ am gesetzlichen Gerichtsstand geltend zu machen.

